

Nr.	Gegenstand	Monatliche Gebühr M	Nr.	Gegenstand	Monatliche Gebühr M
	durch die Deutsche Post festgelegte Fernsprechapparatetypen besonderer Art, die von der Deutschen Post gegen besondere Berechnung instandgehalten werden.		4213	Wecker, große Form (lautstark und in weitersicherem Gehäuse) oder Wecker mit sichtbarem Zeichen	—,20
	<b>4. Zuschläge für Zusatzeinrichtungen</b>		4214	Sternschauzeichen oder Lampe	—,10
	4.1. Gebühren für von der Deutschen Post überlassene Zusatzeinrichtungen		4216	Starkstromanschalterelais	—,30
4001	Anschlußdose (bei Anschlußdosenanlagen) für 1 Hauptanschlußleitung	—,15	4217	Gesprächszähler	1,90
4002	Wechselschalter mit 2 Doppel- oder Einfachkontakten	—,15	9999	Andere Zusatzeinrichtungen siehe	Allgemeine Bestimmungen
4006	Zweiter Fernsprechapparat	1,35		<b>5. Leitungen</b>	
4007	Rückfrageapparat	2,25		Vorbemerkungen	
4008	Besonderer Hörer (als Zweithörer)	—,45		1. Die Entfernung zwischen den Endpunkten der Leitungen wird nach der Luftlinie gemessen. Dabei wird auf volle 100 m aufgerundet. Wenn nichts anderes bestimmt ist, wird die Kartenebene zugrunde gelegt.	
4009	Kopfhörer	—,45		2. Ist für die Berechnung einer Gebühr die Entfernung zwischen zwei Orten maßgebend, wird diese Entfernung wie bei der Ermittlung der Ferngesprächsgebühren berechnet, wenn nichts anderes bestimmt ist.	
4010	Handapparat mit Taste (statt des gewöhnlichen Handapparates)	—,15	5.1.	Leitungen innerhalb von Ortsnetzen	
4011	Sprechgarnitur	1,50	5.1.1.	Leitungen der Deutschen Post	
4012	Wecker, kleine Form	—,30	5001	Nebenanschlußleitungen von der Vermittlungseinrichtung einer Nebenstellenanlage zu außenliegenden Nebenanschlüssen oder Zweitnebenstellenanlagen, je 100 m Luftlinie	—,75
4013	Wecker, große Form (lautstark und in weitersicherem Gehäuse) oder Wecker mit sichtbarem Zeichen	—,60		Zu Nr. 5001:	
4014	Sternschauzeichen oder Lampe	—,30		1. Nebenanschlußleitungen werden von der Vermittlungseinrichtung bis zur Fernsprechstelle (Nebenanschluß) gemessen.	
4016	Starkstromanschalterelais	—,90		2. Nebenanschlußleitungen, die sich auf demselben Grundstück wie die Vermittlungseinrichtung der Nebenstellenanlage befinden und deren Herstellung durch die Zahlung der Einrichtungsgebühren abgegolten ist, sind gebührenfrei.	
4017	Gesprächszähler	5,70		3. Das gilt auch für Nebenanschlußleitungen zu Nachbargrundstücken derselben Rechtsträger oder Eigentümer, wenn die äußeren Grenzen der gemeinsam genutzten Grundstücke nicht überschritten werden.	
4018	Anschlußschnur über 2 m, je 2 m überschießende Länge, bis maximal 20 Adern	—,08	5091	Zuschlag für Nebenanschlußleitungen gemäß Nr. 5001, die über den Bereich des Kabelverzweigers hinausgehen, an	
4019	Dehnbare Handapparatschnur in Überlänge	—,15			
4025	Fernsprechverlängerungsschnur 4 m	—,30			
4026	Fernsprechverlängerungsschnur 6 m	—,40			
4027	Fernsprechverlängerungsschnur 10 m	—,60			
4028	8poliger kodierbarer Fernmeldesteckverbinder	—,60			
4029	8polige Steckdose ohne 8poligen Stecker	—,40			
4030	8poliger Stecker	—,20			
9999	Andere Zusatzeinrichtungen siehe	Allgemeine Bestimmungen			
	4.2. Gebühren für teilnehmereigene Zusatzeinrichtungen, wenn sie von der Deutschen Post instandgehalten werden				
4206	Zweiter Fernsprechapparat	—,45			
4207	Rückfrageapparat	—,75			
4208	Besonderer Hörer (als Zweithörer)	—,15			
4209	Kopfhörer	—,15			
4211	Sprechgarnitur	—,50			
4212	Wecker, kleine Form	—,10			